



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 Wien, Roßauer Lände 1

XXII. GP.-NR
1415 /AB

2004 -04- 06

zu 1407/J

2. April 2004

S91143/22-PMVD/2004

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 9. Februar 2004 unter der Nr. 1407/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes auf Grund der Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können. In diesem Sinne verweise ich zur konkreten Fragestellung auf die nachstehende Übersicht:

Personalstand insgesamt	24.965	
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>567</u>	
	24.398	
Ermittelte Pflichtzahl (24.398/25)	975	
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	567	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>91</u>	<u>658</u>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		- 317